

PROTOKOLL Nr. 01/2023

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 31. März 2023 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022
(Eingegangen zwei Einsprachen)
3. Jahresrechnung 2022 / Revisorenbericht
4. Anpassung Entschädigungsreglement der Gemeinde Flerden
5. Verkauf Teilstück ab Gemeindeparzelle 28 / Alpstrasse-Pro Tgä
6. Wahlen / Wahlbestätigungen
 - a) Gemeindepräsident (Demission D. Bürgi)
 - b) Schulfach
 - c) Werkmeister (Demission P. Heinz)
 - d) GPK Mitglieder
7. Varia

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Daniel Bürgi begrüsst 43 Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste wurde termingerecht publiziert und wird von der Versammlung genehmigt.

Als Stimmenzählende werden Josef Joos und Bettina Döderlein einstimmig gewählt.

2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

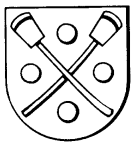
Das Protokoll konnte vorgängig auf der Kanzlei eingesehen werden und ist auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Das Budget 2023 ist auf der Homepage publiziert und wurde entsprechend der letzten Gemeindeversammlung angepasst.

Der Gemeindesteuerfuss wurde gemäss der letzten Gemeindeversammlung mit 120% beibehalten.

Es sind 2 Einsprachen von Beat Nicca und Jürg Liver mit Änderungsanträgen eingegangen. Daniel Bürgi zeigt anhand folgender Vorgaben des Amtes für Gemeinden die Protokoll-Verfassung auf:

- Das Protokoll ist für den späteren Nachvollzug wichtig und sollte deshalb rasch erstellt und zugänglich gemacht werden, damit die Erinnerung an das Besprochene und insbesondere das Beschlossene noch frisch ist. Mit einem geregelten Einspracheverfahren liegt innert nützlicher Frist ein genehmigtes Protokoll vor bzw. ist ersichtlich, ob Einwände dagegen bestehen. Mit den neuen kantonalen Vorschriften wurde das in der Praxis oftmals mit Unsicherheiten verbundene Verfahren bei Protokolleinsprachen und -berichtigungen im Interesse einer erhöhten Rechtssicherheit klargestellt und vereinheitlicht.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist eine förmliche, standardisierte Niederschrift der wesentlichen Punkte einer Versammlung. Mit der Protokollierung sollen Ablauf und Inhalt der Verhandlungen wahrheitsgetreu aufgezeichnet werden. Das Protokoll dient zunächst somit für den



Fall späterer Unklarheiten der Beweissicherung und damit in gewisser Weise der Rechtssicherheit und dem Schutz der Rechtsunterworfenen. Im Sinne einer Selbstkontrolle des betreffenden Gremiums dient das Protokoll der nachträglichen Rekonstruierbarkeit der wesentlichen Inhalte einer Gemeindeversammlung. Ganz allgemein liegt der Sinn der Protokollierungspflicht auch darin, das Zustandekommen aller verbindlichen Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu dokumentieren. Darüber hinaus kommt dem Protokoll aber auch schlichte Informationsfunktion zu (z.B. für an der Versammlung nicht anwesende Personen).

- Wie weit die Gemeinden – unter Einhaltung der Minimalanforderungen von Art. 11 Gemeindegesetz – bei der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Protokolle gehen, ist ihnen selbst überlassen. Ob also ein Wortprotokoll, ein Beschlussprotokoll oder eine Mischform gewählt wird, liegt in der Autonomie der Gemeinden. Konkret massgebend sind diesbezüglich die Regelung bzw. die gelebte Praxis der Gemeinde Flerden und nicht das Anliegen einzelner Personen. Die Protokolle sind nach ihrer Ausfertigung zu genehmigen. Nach Art. 11 Abs. 3 GG geschieht dies stillschweigend, wenn keine Einsprachen eingegangen sind oder mittels Beschluss unter vorgängiger Behandlung eingegangener Einsprachen an der nächsten Versammlung. Mit einer Einsprache gegen das Protokoll kann nur beanstandet werden, dass dieses bspw. die gefassten Beschlüsse nicht korrekt wiedergebe, Lücken in der Wiedergabe wesentlicher Aussagen enthalte oder dass es Aussagen in einer Weise wiedergebe, welche dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen (sofern der Wortlaut oder die Diskussion im Protokoll überhaupt festgehalten werden). Mit einer Beanstandung gegen das Protokoll soll auf einfache Weise auf mutmassliche Ungereimtheiten des Protokolls hingewiesen und diese bei Möglichkeit bereinigt werden können. Eine allenfalls fehlerhafte Verhandlungsführung oder Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung kann mit einer Einsprache gegen das Protokoll nicht geltend gemacht werden. Hierfür würden die entsprechenden Beschwerdemöglichkeiten ans Verwaltungsgericht offen stehen.
- Wird die Protokollgenehmigung traktandiert, hat die einsprechende Person an der Gemeindeversammlung auf jeden Fall das Recht, sich zu seiner Einsprache zu äussern und diese zu begründen. Aufgrund des allgemeinen Rede- und Antragsrechts an der Gemeindeversammlung können sich grundsätzlich alle Personen zum Traktandum äussern und auch alle abstimmen (also auch die stimmberechtigten Versammlungsteilnehmenden, die nicht an der früheren Versammlung teilgenommen haben). Neue Änderungsvorschläge zum Protokoll (die nicht mittels Einsprache während der 30-tägigen Auflagefrist gestellt wurden) können an der Versammlung jedoch nicht mehr vorgebracht werden.
- Bei der Behandlung der Protokolleinsprache kann entweder dem Antrag des Vorstands gefolgt oder eben nicht gefolgt werden (was im vorliegenden Fall die Gutheissung der Einsprache und Anpassung des Protokolls bedeuten würde).

Die eingegangenen Einsprachen auf das Protokoll werden offen aufgelegt und können durchgelesen werden. Anschliessend ist die Diskussion offen.

Aufgrund verschiedener Wortmeldungen erklärt der Gemeindepräsident, Daniel Bürgi, dass es sich nicht um das Thema „Schneeräumung“ an sich handelt, sondern lediglich um die Verfassung der Wortmeldungen an der letzten Gemeindeversammlung zum Thema „Schneeräumung“.

Jürg Liver begründet seine Einsprache.

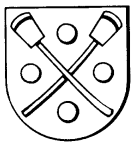
Antrag Jürg Liver

Genehmigung des Textes gemäss der Einsprache zur nachträglichen Aufnahme ins Protokoll vom 24. November 2022 (Ja).

Antrag Gemeindevorstand

Belassen des Protokolls vom 24. November 2022 (Nein).

Die Abstimmung wird schriftlich durchgeführt:



Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:
Eingegangene Wahlzettel 43 – leer oder ungültig 3, gültige Wahlzettel 40

Der Antrag Jürg Liver wird mit 22 Ja Stimmen und 18 Nein Stimmen angenommen. Das Protokoll vom 24.11.22 wird gemäss Brief Jürg Liver geändert und publiziert.

Beat Nicca begründet seine Einsprache.

Antrag Beat Nicca

Genehmigung des Textes gemäss der Einsprache zur nachträglichen Aufnahme ins Protokoll vom 24. November 2022 (Ja).

Antrag Gemeindevorstand

Belassen des Protokolls vom 24. November 2022 (Nein).

Die Abstimmung wird schriftlich durchgeführt:

Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:
Eingegangene Wahlzettel 43 – leer oder ungültig keine, gültige Wahlzettel 43

Der Antrag Beat Nicca wird mit 27 Ja Stimmen und 16 Nein Stimmen angenommen. Das Protokoll vom 24.11.22 wird gemäss Brief von Beat Nicca geändert und publiziert.

3. Jahresrechnung 2022 / Revisionsbericht

Der Gemeindeganzlist Markus Giger erläutert die Jahresrechnung, führt durch die verschiedenen Rechnungskreise und erklärt grössere Abweichungen im Detail. Bei Aufwendungen von CHF 1'336'533.29 und Erträgen von CHF 1'518'475.90 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 181'942.61. Dieser ist vor allem auf Minderausgaben im Bereich Bildung und das positive Ergebnis höherer Steuererträge zurückzuführen.

▪ **Investitionsrechnung**

Markus Giger erläutert kurz die Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 68'529.73.

Die Versammlung verzeichnet keine Wortmeldungen.

▪ **Revisionsbericht**

Daniel Lanicca (GPK) verliest den GPK-Bericht und bedankt sich beim Gemeindepräsidenten, dem Vorstand sowie dem Kanzlisten und der Verwaltungsangestellten für deren Einsatz und die gute Arbeit.

Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

4. Anpassung Entschädigung Gemeindearbeiten

Das angepasste Entschädigungsreglement wird aufgelegt.

Antrag Gemeindevorstand

Anpassen des Stunden-Satzes auf CHF 30.00/Std.

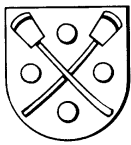
Anpassen des Sitzungsgeldes auf CHF 90.00.

Anpassen Protokollverfassung auf CHF 90.00.

Streichen der Pauschale der GPK und neue Abrechnung mit Sitzungsgeld.

Streichen der Tages- und Halbtagespauschale

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Das Entschädigungsreglement wird angepasst.



5. **Verkauf Teilstück ab Gemeindeparzelle 28 / Alpstrasse – Pro Tgä**
Antrag der Miteigentümergeinschaft Simon&Josef Joos für Landzukauf von der Gemeinde. Marcel Kunfermann erklärt anhand des Katasterplans die Situation.
Antrag vom Vorstand für den Verkauf von Gemeinde-Landverkauf von 110m² zum Preis von CHF 120.00/m². Die Kosten des Grundbuchamts, sowie die Leitungsverlegung gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung: Der Antrag Landverkauf von der Gemeinde Flerden an die Miteigentümergeinschaft Simon&Josef Joos wird einstimmig genehmigt.

6. **Wahlen (schriftlich)**
Gemeindepräsident (Demission Daniel Bürgi)
Schulfach
Werkmeister (Demission Padrutt Heinz)
GPK Mitglied

- **Wahl Gemeindepräsident** (Demission Daniel Bürgi nach 12 Jahren Amtszeit)
Michael Johanni stellte sich für die Wahl zum Gemeindepräsidenten zur Verfügung
Weitere Kandidaturen: Keine

Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Eingegangene Wahlzettel 43 – leer oder ungültige Wahlzettel 7, gültige Wahlzettel 36

Gewählt ist mit 33 Stimmen – Michael Johanni

Verschiedene haben 3 Stimmen erhalten.

Michael Johanni bedankt sich für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich auf sein Amt und sachliche Diskussionen mit der Bevölkerung.

- **Wahl Schulfach**
Sandra Inauen stellt sich für die Wahl als Resortleiterin „Schulfach und Soziales“ zur Verfügung
Weitere Kandidaturen: Keine

Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Eingegangene Wahlzettel 43 – leer oder ungültige Wahlzettel 4, gültige Wahlzettel 39

Gewählt ist mit 39 Stimmen – Sandra Inauen

Sandra Inauen bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

- **Wahl Werkmeister** (Demission Padrutt Heinz nach 4 Jahren Amtszeit)
Daniel Lanicca stellt sich für die Wahl als Werkmeister zur Verfügung
Weitere Kandidaturen: Keine

Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

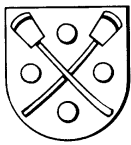
Eingegangene Wahlzettel 43 – leer oder ungültige Wahlzettel 1, gültige Wahlzettel 42

Gewählt ist mit 41 Stimmen – Daniel Lanicca

Verschiedene haben 1 Stimmen erhalten.

Daniel Lanicca bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

- **Wahl GPK**
Vorgeschlagen Gian Reto Filli
Die Wahl kann per Handmehr durchgeführt werden.



Gewählt ist einstimmig – Gian Reto Filli

Gian Reto Filli bedankt sich für die Wahl.

7. Varia

▪ **Aufhebung Öko-Energieweg**

Der Vorstand beabsichtigt die Demontage der Hinweistafeln. Der Spazierweg wird jedoch weiterhin belassen.

▪ **Brennholzbezug**

Der Brennholzpreis beträgt neu CHF 55.00/m³

▪ **Strommangellage**

Der Notfalltreffpunkt bei nicht funktionierenden Kommunikationsmitteln bei einem Stromausfall befindet sich vor dem Gemeindehaus.

Dani Bürgi bedankt sich bei Padrutt Heinz für seinen Einsatz in den letzten 4 Jahren als Werkmeister.

Dani Bürgi resümiert seine vergangenen 12 Jahren Amtszeit als Gemeindepräsident und erwähnt einige der umgesetzten Projekte, wie beispielsweise das Steuergesetz und die neuen Strassennamen. In Zukunft steht bei der Gemeinde Flerden einiges an, wie z.B. der Bau des Trinkwasserkraftwerks, sowie die Sanierung der Kantonsstrasse. Daniel Bürg bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern und der Verwaltung und wünscht den neuen Ressortleitern viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit.

Antrag Katharina Wanner

Protokolle sollen künftig detaillierter verfasst werden, damit sie für nicht Anwesende nachvollziehbar sind.

Der Gemeindevorstand verabschiedet sich von Daniel Bürgi und bedankt sich für seinen langjährigen, enormen Einsatz für die Gemeinde Flerden. Dani Bürgi ist immer für die Sache eingestanden und hat sein Amt mit viel Engagement gelebt.

Daniel Bürgi bedankt sich und erklärt die Gemeindeversammlung um 21.40 Uhr für geschlossen.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Bürgi

Die Aktuarin:

Silvana Wirth